

Satzung zur 11. Änderung der Marktsatzung

Die Stadt Senden erlässt auf Grund des Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

Die Ziffer I Nrn. 2 und 3 der Anlage zur Marktsatzung vom 12. November 2003 wird wie folgt geändert:

Nr. 2

Jeden Mittwoch und Freitag, fällt ein Feiertag auf einen der beiden Tage findet der jeweilige Wochenmarkt am Tage zuvor statt.

Nr. 3

Mittwoch:

Ganzjährig von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag:

In der Zeit vom 01. April bis 30. September
von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

In der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März
von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senden, den 15.03.2017



Raphael Bösge
Erster Bürgermeister

